

Nr. 3/2008 27.02.2008

* Stärkung des Verbraucherschutzes für Kreditnehmer

Die Praxis der Banken, Forderungen aus Kreditverträgen zu verkaufen, hat erheblich zugenommen. Dies führt in vielen Fällen z. B. zu einer wirtschaftlichen Schlechterstellung von Häuslebauern. Denn die neuen Gläubiger gehen viel aggressiver bei der Eintreibung ihrer Forderungen vor. Ihnen geht es nur um eins: die günstig aufgekauften Kreditforderungen sollen schnell Rendite abwerfen.

Worum geht es?

Bei Kreditverkäufen treten deutsche Banken als Verkäufer und – häufig angelsächsische – Finanzinvestoren als Käufer auf. Mittlerweile gehen seriöse Schätzungen von einem Volumen von ca. 10 bis 12 Milliarden Euro pro Jahr aus. Die Veräußerung von Krediten ist grundsätzlich sinnvoll, da die Banken die Risiken besser streuen können. Dennoch gilt es die Kreditnehmer zu schützen. Denn während Banken bei der Kreditabwicklung behutsamer vorgehen, da sie Rücksicht auf ihren Ruf nehmen, versuchen Finanzinvestoren ihre Interessen knallhart durchzusetzen. Der Kreditnehmer hatte sich ursprünglich für eine bestimmte Bank entschieden und vertraut darauf, dass diese sein Vertragspartner bleibt. Kreditnehmern ist oft nicht bewusst, dass ihre Kredite an Dritte verkauft werden. Und vielen Kreditkäufern ist nicht an langfristigen Kundenbeziehungen gelegen, da sie Darlehen unter Wert kaufen und möglichst schnell den Gewinn durch das Eintreiben der Forderung realisieren wollen. Eine Zwangsversteigerung einer Wohnimmobilie wird von diesen Abwicklern schnell in Kauf genommen. Besonders betroffen sind die Kreditnehmer, die mit der Bedienung ihrer Kreditschulden in Verzug geraten sind. Aber auch Vertragstreue Kunden haben nur einen ordentlichen Schutz, wenn sie keine Anschlussfinanzierung brauchen.

Risiko bei Kreditverkäufen begrenzen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Initiative ergriffen, um die Stellung des Kreditnehmers bei Kreditverkäufen zu verbessern. Es soll im Risikobegrenzungs-gesetz erreicht werden, dass die Interessen des Kreditnehmers bei Kreditverkäufen gewahrt werden. Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion u.a. Folgendes durchsetzen:

- Kreditinstitute sollen verpflichtet werden, ihre Kunden ausdrücklich über die Möglichkeit von Kreditverkäufen im abzuschließenden Kreditvertrag zu informieren und zwar nicht nur im Kleingedruckten.
- Darlehensnehmer sollen spätestens drei Monate vor einer Änderung bzw. dem Auslaufen des Darlehensvertrages darüber informiert werden, ob eine Anschlussfinanzierung gewährt oder das Kreditverhältnis nicht verlängert wird.
- Es soll eine unverzügliche Anzeigepflicht bei Kreditforderungsverkäufen eingeführt werden. Dem Verbraucher soll ermöglicht werden, sich umfangreich über den neuen Gläubiger zu informieren und zu entscheiden, ob er eine langfristige Vertragsbeziehung mit diesem eingehen möchte.
- Es soll ein Sonderkündigungsrecht für vertragstreue Kreditnehmer beim Verkauf ihrer Kreditforderungen eingeführt werden.

Fazit: Es ist unbedingt notwendig, die Verbraucher davor zu schützen, dass z. B. der Traum von den eigenen vier Wänden zum Alptraum wird. Deshalb setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass das Gesetz entsprechend verabschiedet wird.